



Statistischer Bericht



Kennziffer: D I 2 - m 02/26

April 2026

Gewerbeanzeigen in Hessen im Februar 2026

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden
Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Andreas Müller 0611 3802-137
Herr Uwe Ramolla 0611 3802-174
Herr Benjamin Hampf 0611 3802-468
E-Mail gewerbeanzeigen@statistik.hessen.de
Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2026
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:
<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen und Begriffserläuterungen	2
Tabellenteil	
1. Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2026 nach dem Grund der Meldung	4
2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Februar 2026 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken	5
3. Gewerbeanzeigen in Hessen im Februar 2026 nach Verwaltungsbezirken	8
Anhang	
Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)	9

Vorbemerkungen

Die bundeseinheitliche **Statistik der Gewerbeanzeigen** wird seit 1996 durchgeführt. Rechtsgrundlagen sind die §§ 14 und 55 c nach der Neufassung der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I Nr. 9, S. 202 ff.), geändert in "Drittes Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerberechtlicher Vorschriften" vom 24. August 2002 (BGBl. I Nr. 62, S. 3412 ff.) und mit Auswirkungen auf die Statistik zuletzt geändert in Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung gewerberechtlicher Vorschriften (GewRÄndG) (BGBl. 2011 Teil 1 S. 1341).

Die monatlich durchzuführende Erhebung dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen.

Die Anzeigepflicht besteht für den Betrieb eines Gewerbes bzw. für selbstständige Gewerbetreibende. Davon ausgenommen sind Urproduktion (z. B. Land- und Forstwirtschaft), freie Berufe im Sinne des Gewerberechts (z. B. freie wissenschaftliche, künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeit), die bloße Verwaltung eigenen Vermögens sowie verbotene bzw. sozial unwertige Tätigkeiten. Es werden sowohl Hauptniederlassungen wie auch Zweigniederlassungen und unselbstständige Zweigstellen einbezogen.

Die Auswertung der Gewerbeanzeigen erfolgt in Form einer Sekundärstatistik, deren wichtigste Ergebnisse in diesem Statistischen Bericht veröffentlicht werden. Mit der Umstellung der Statistik waren einige weitere Neuerungen verbunden, die beim Vergleich mit den früheren Jahren zu beachten sind. Diese Neuerungen betreffen u. a. die konkrete Angabe für das Geschlecht des Meldepflichtigen und der Differenzierungsmöglichkeit nach dem Grund der An- oder Abmeldung.

Begriffserläuterungen

Gewerbeanmeldung:

Ein Gewerbe ist **anzumelden** bei der Neuerrichtung eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle sowie bei der Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes durch eine andere Gewerbetreibende oder eines anderen Gewerbetreibenden oder Änderung der Rechtsform wie etwa die Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine GmbH. Auch die Verlegung eines Betriebes aus dem Bereich einer Meldebehörde in den einer anderen zählt bei der Anmeldung als Neuerrichtung.

Neuerrichtungen:

Diese errechnen sich aus den Betriebsgründungen, den sonstigen Neugründungen sowie aus den Umwandlungen.

Betriebsgründung:

Die Gründung einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle durch eine juristische Person, eine Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) oder eine natürliche Person. Bei einer natürlichen Person, die eine Hauptniederlassung anmeldet, ist Voraussetzung, dass sie entweder in das Handelsregister eingetragen ist oder aber eine Handwerkskarte besitzt oder mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt.

Neugründungen:

Diese errechnen sich aus den Betriebsgründungen und den sonstigen Neugründungen.

Sonstige Neugründungen:

Zur "sonstigen" Neugründung zählt die Gründung einer Hauptniederlassung durch eine Kleingewerbetreibende oder einen Kleingewerbetreibenden, die nach Art und Umfang keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Kleingewerbetreibende oder Kleingewerbetreibender ist hier die- bzw. derjenige, die/der keine Eintragung im Handelsregister hat, die/der keine Handwerkskarte besitzt und keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Die Gründung eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wird, gilt ebenfalls als "sonstige" Neugründung.

Sonstige Anmeldungen:

Die sonstigen Anmeldungen umfassen Kauf oder Pacht eines Unternehmens, den Eintritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschaftereintritte.

Gewerbeabmeldung:

Ein Gewerbe ist **abzumelden** bei der vollständigen Aufgabe eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk oder der Aufgabe eines Teils der im Meldebezirk angemeldeten Tätigkeiten, wenn dabei zugleich eine Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle aufgegeben wird (teilweise Aufgabe). Zu den Gewerbeabmeldungen zählt auch die Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes (Wechsel der Eigentümerin oder des Eigentümers).

Aufgaben:

Diese errechnen sich aus den Betriebsaufgaben, den sonstigen Stilllegungen sowie aus den Umwandlungen.

Vollständige Aufgaben:

Diese errechnen sich aus den Betriebsaufgaben und den sonstigen Stilllegungen.

Betriebsaufgabe:

Die vollständige Aufgabe einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle, die von einer natürlichen Person oder einer juristischen Person oder einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) geführt wurde. Bei einer natürlichen Person ist Voraussetzung, dass sie ins Handelsregister eingetragen war oder zuletzt mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt hat.

Sonstige Stilllegung:

Eine "sonstige" Stilllegung liegt vor bei der vollständigen Aufgabe einer Hauptniederlassung einer/eines Kleingewerbetreibenden (Nicht-Kauffrau/Nicht-Kaufmann). Das Kleinunternehmen war nicht im Handelsregister eingetragen und beschäftigte keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Aufgabe eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wurde, gilt ebenfalls als "sonstige" Stilllegung.

Sonstige Abmeldungen:

Die sonstigen Abmeldungen umfassen Verkauf oder Verpachtung eines Unternehmens, den Antritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschafteraustritte.

Umwandlung:

Die Umwandlung nach dem Umwandlungsgesetz umfasst die Verschmelzung mehrerer Unternehmen zu einem Unternehmen (der übertragende Rechtsträger erlischt), die Aufspaltung eines Unternehmens in mehrere Unternehmen (Umkehrung der Verschmelzung) sowie die Aufspaltung oder Ausgliederung von Unternehmensteilen mit dem Ziel der Neugründung (der abspaltende Rechtsträger bleibt bestehen). Nicht zu den Umwandlungen zählen Rechtsformwechsel, bei denen der neue und alte Rechtsträger identisch ist.

Hauptniederlassung:

Sie ist der Mittelpunkt des Geschäftsverkehrs eines Betriebes, der sich bei Personenhandelsgesellschaften (KG, OHG) und juristischen Personen am Sitz des Unternehmens befindet. Er kann auch in der Wohnung einer/eines Gewerbetreibenden liegen.

Zweigniederlassung:

Eine Zweigniederlassung im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO kann entsprechend dem handelsrechtlichen Begriff der Zweigniederlassung (§ 13 HGB) dann angenommen werden, wenn ein Betrieb mit selbstständiger Organisation, selbstständigen Betriebsmitteln und gesonderter Buchführung besteht, dessen Leiterin oder Leiter Geschäfte selbstständig abzuschließen und durchzuführen befugt ist.

Unselbstständige Zweigstellen:

Unselbstständige Zweigstellen im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO sind feste örtliche Anlagen oder Einrichtungen, die der Ausübung eines stehenden Gewerbes dienen (z. B. ein Auslieferungslager).

1. Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2026 nach dem Grund der Meldung

Jahr Monat	Anmeldungen ¹⁾				Abmeldungen ¹⁾				Saldo ⁴⁾ aus Anmeldungen und Ab- meldungen insgesamt
	ins- gesamt	davon			ins- gesamt	davon			
		Neu- errichtung	Zuzug	sonstige ²⁾ Anmeldung		Aufgabe	Fortzug	sonstige ³⁾ Abmeldung	

Grundzahlen

2026 Januar	6 563	5 380	776	407	5 634	4 849	365	420	929
2026 Februar	5 604	4 677	625	302	3 998	3 334	373	291	1 606
2026 März
2026 April
2026 Mai
2026 Juni
2026 Juli
2026 August
2026 September
2026 Oktober
2026 November
2026 Dezember

Zu- bzw. Abnahme (-) jeweils gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum

2026 Januar	141	102	35	4	- 888	- 636	- 253	1	x
2026 Februar	70	67	6	- 3	- 474	- 270	- 206	2	x
2026 März	x
2026 April	x
2026 Mai	x
2026 Juni	x
2026 Juli	x
2026 August	x
2026 September	x
2026 Oktober	x
2026 November	x
2026 Dezember	x

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Kauf, Pacht, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschaftereintritt. — 3) Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschafteraustritt. — 4) Mehr bzw. weniger (-) Anmeldungen als Abmeldungen.

**2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Februar 2026
nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken**

Nr. der Wirtschaftsklassifikation ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen			Abmeldungen		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum in Prozent
			Neuerreichung ³⁾			Aufgabe ⁴⁾	
Reg.-Bez. Darmstadt							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	15	13	– 31,8	5	5	– 58,3
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	—	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	113	90	13,0	90	72	3,4
D	Energieversorgung	15	13	7,1	10	7	– 28,6
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	5	5	25,0	4	3	x
F	Baugewerbe	297	237	– 2,0	272	231	– 15,5
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	798	666	– 8,3	681	588	– 3,9
H	Verkehr und Lagerei	186	160	5,7	154	135	6,2
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	231	165	– 8,0	215	167	2,4
J	Information und Kommunikation	285	254	67,6	122	101	– 3,9
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	144	121	– 13,3	96	78	– 20,7
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	104	82	– 4,6	76	57	13,4
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	468	386	2,2	292	241	– 13,6
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	551	488	16,7	368	320	– 6,4
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	137	122	29,2	60	55	– 3,2
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	88	78	22,2	45	37	– 25,0
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	56	44	– 13,8	42	36	13,5
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	283	247	4,0	219	192	– 7,2
A-S	Insgesamt	3 776	3 171	4,0	2 751	2 325	– 6,4
Reg.-Bez. Gießen							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	6	5	– 25,0	3	2	– 40,0
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	—	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	49	40	28,9	19	17	– 55,8
D	Energieversorgung	11	11	37,5	8	6	33,3
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2	—	– 33,3	3	1	200,0
F	Baugewerbe	71	53	—	57	45	– 17,4
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	203	179	– 6,5	146	117	– 22,3
H	Verkehr und Lagerei	25	19	25,0	18	15	– 10,0
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	50	29	31,6	52	35	57,6

**2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Februar 2026
nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken**

Nr. der Wirtschaftsklassifikation ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen			Abmeldungen		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum in Prozent
			Neuerreichung ³⁾			Aufgabe ⁴⁾	
J	Information und Kommunikation	43	37	16,2	18	15	– 52,6
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	21	18	– 51,2	21	20	– 32,3
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	16	12	– 23,8	13	8	– 27,8
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	97	82	10,2	71	63	– 21,1
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	126	101	16,7	79	61	– 8,1
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	27	24	3,8	15	14	25,0
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	22	16	– 88,6	8	8	– 95,1
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	21	16	40,0	11	5	– 38,9
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	99	84	12,5	43	35	– 25,9
A-S	Insgesamt	889	726	– 13,0	585	467	– 33,4
Reg.-Bez. Kassel							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	7	6	– 36,4	4	4	– 20,0
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	1	—	x	1	—	x
C	Verarbeitendes Gewerbe	56	49	40,0	42	37	27,3
D	Energieversorgung	8	8	– 27,3	7	6	75,0
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2	2	– 60,0	—	—	– 100,0
F	Baugewerbe	46	34	– 22,0	45	39	– 26,2
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	246	206	—	196	164	– 3,4
H	Verkehr und Lagerei	22	18	—	22	18	37,5
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	71	50	2,9	44	31	– 25,4
J	Information und Kommunikation	42	38	23,5	16	13	– 23,8
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	47	34	– 21,7	39	28	39,3
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	22	15	15,8	20	11	122,2
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	100	89	11,1	56	47	– 15,2
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	127	116	35,1	78	71	21,9
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	19	18	18,8	13	10	– 13,3
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	18	15	—	6	4	– 50,0
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	19	15	46,2	13	10	– 7,1
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	86	67	14,7	60	49	42,9
A-S	Insgesamt	939	780	6,5	662	542	1,2

**2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Februar 2026
nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken**

Nr. der Wirt- schafts- klassifi- kation ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen			Abmeldungen		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- zeitraum in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- zeitraum in Prozent
			Neu- errich- tung ³⁾			Auf- gabe ⁴⁾	
Hessen							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	28	24	– 31,7	12	11	– 45,5
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	1	—	x	1	—	x
C	Verarbeitendes Gewerbe	218	179	22,5	151	126	– 7,4
D	Energieversorgung	34	32	3,0	25	19	4,2
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	9	7	– 25,0	7	4	133,3
F	Baugewerbe	414	324	– 4,4	374	315	– 17,3
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1 247	1 051	– 6,5	1 023	869	– 7,0
H	Verkehr und Lagerei	233	197	6,9	194	168	7,2
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	352	244	– 1,7	311	233	3,0
J	Information und Kommunikation	370	329	53,5	156	129	– 16,1
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	212	173	– 21,2	156	126	– 13,3
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	142	109	– 4,7	109	76	16,0
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaft- lichen und technischen Dienstleistungen	665	557	4,6	419	351	– 15,2
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	804	705	19,3	525	452	– 3,3
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	183	164	23,6	88	79	– 1,1
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	128	109	– 54,8	59	49	– 74,8
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	96	75	3,2	66	51	– 4,3
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	468	398	7,6	322	276	– 4,2
A-S	Insgesamt	5 604	4 677	1,3	3 998	3 334	– 10,6

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). — 3) Ohne Zuzug. — 4) Ohne Fortzug.

3. Gewerbeanzeigen in Hessen im Februar 2026 nach Verwaltungsbezirken

AGS	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Anmeldungen			Abmeldungen		
		ins- gesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	ins- gesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ²⁾			Auf- gabe ³⁾	
06411	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	145	129	9,8	82	69	– 18,0
06412	Frankfurt am Main, Stadt	558	503	– 14,0	411	369	– 20,2
06413	Offenbach am Main, Stadt	160	147	– 12,6	128	109	– 19,5
06414	Wiesbaden, Landeshauptstadt	302	276	23,8	233	215	27,3
06415	Hanau, Brüder-Grimm-Stadt	102	84	3,0	55	49	– 11,3
06431	Landkreis Bergstraße	272	211	13,3	212	173	– 13,1
06432	Landkreis Darmstadt-Dieburg	247	201	4,7	198	173	– 21,1
06433	Landkreis Groß-Gerau	251	204	3,7	181	154	– 17,4
06434	Hochtaunuskreis	253	210	16,6	173	130	– 8,5
06435	Main-Kinzig-Kreis	332	274	14,5	236	198	– 6,3
06436	Main-Taunus-Kreis	272	199	9,7	196	146	– 6,2
06437	Odenwaldkreis	67	52	– 6,9	64	54	– 4,5
06438	Landkreis Offenbach	370	309	0,3	244	205	– 2,8
06439	Rheingau-Taunus-Kreis	172	139	26,5	147	125	53,1
06440	Wetteraukreis	273	233	—	191	156	33,6
064	Reg.-Bez. Darmstadt	3 776	3 171	4,0	2 751	2 325	– 6,4
06531	Landkreis Gießen	269	220	15,9	154	119	– 22,2
06532	Lahn-Dill-Kreis	210	167	8,8	150	119	– 10,7
06533	Landkreis Limburg-Weilburg	166	134	– 0,6	120	97	– 15,5
06534	Landkreis Marburg-Biedenkopf	195	166	– 44,9	121	95	– 61,1
06535	Vogelsbergkreis	49	39	– 35,5	40	37	– 32,2
065	Reg.-Bez. Gießen	889	726	– 13,0	585	467	– 33,4
06611	Kassel, documenta-Stadt	185	153	5,1	153	118	– 6,1
06631	Landkreis Fulda	176	146	– 9,7	108	88	– 12,9
06632	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	75	63	– 15,7	58	49	– 4,9
06633	Landkreis Kassel	185	146	32,1	115	95	– 0,9
06634	Schwalm-Eder-Kreis	119	102	11,2	93	75	16,3
06635	Landkreis Waldeck-Frankenberg	118	102	8,3	80	70	29,0
06636	Werra-Meißner-Kreis	81	68	22,7	55	47	14,6
066	Reg.-Bez. Kassel	939	780	6,5	662	542	1,2
06	Hessen	5 604	4 677	1,3	3 998	3 334	– 10,6
	darunter Regionalverband FrankfurtRheinMain	2 303	1 942	– 0,1	1 612	1 341	– 10,8

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Ohne Zuzug. — 3) Ohne Fortzug.

Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Abschnitt A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Abschnitt B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Abschnitt C	Verarbeitendes Gewerbe
Abschnitt D	Energieversorgung
Abschnitt E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
Abschnitt F	Baugewerbe
Abschnitt G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
Abschnitt H	Verkehr und Lagerei
Abschnitt I	Gastgewerbe
Abschnitt J	Information und Kommunikation
Abschnitt K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
Abschnitt L	Grundstücks- und Wohnungswesen
Abschnitt M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
Abschnitt N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
Abschnitt O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
Abschnitt P	Erziehung und Unterricht
Abschnitt Q	Gesundheits- und Sozialwesen
Abschnitt R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
Abschnitt S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
Abschnitt T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Abschnitt U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften